

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2020)

zum Thema:

Afrika gibt es nicht.

und **Antwort** vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2020)

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23029
vom 12. März 2020
über Afrika gibt es nicht

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Die Schriftliche Anfrage zum Thema "Vielfalt": Wo alle fremd sind, ist es keiner mehr? [Drucksache 18/22243] enthielt u.a. die folgende Fragestellung:

"3.) Zu sagen, dass eine Menge von Gegenständen oder Personen "vielfältig" sei, bedeutet zu sagen, dass ihre Mitglieder "unterschiedlicher Art seien"; demnach unterscheiden sich die Merkmale der Person x von denen der Person y nicht graduell, sondern kategorial, und zwar als allgemein verneinende Urteile:

"Ist jemand weiblich, dann ist er nicht männlich. Ist jemand chronisch krank, dann ist er nicht gesund. Ist jemand Senegalese, dann ist er nicht Deutscher" etc.

Ist das Denken in kategorialen Ausschließlichkeiten gesellschaftlich "schätzenswert"?"

Der Senat antwortete hierauf:

"Zu 3.: Nein."

Die Schriftliche Anfrage zum Thema "Afrika-Strategie des Senats – aktueller Sachstand" [Drucksache 18/22401] beantwortet der Senat u.a. wie folgt: "In den Projekten wird u. a. für die Aufarbeitung des Kolonialismus, für das Aufbrechen des Bildes eines „unterentwickelten“ afrikanischen Kontinents und für die Anerkennung der Expertisen von Menschen afrikanischer Herkunft sensibilisiert."

1.) Was ist an der Kultur der Wertschätzung von „Vielfalt“, eines Denkens in kategorialen Ausschließlichkeiten also, förderenswert?

2.) "Ist jemand afrikanischer Herkunft, dann ist jemand nicht europäischer Herkunft" – wieso fördert der Senat seiner erklärten Absicht entgegen eine derartige Denkweise?

3.c) Expertise findet dort Anerkennung, wo daran Bedarf besteht. Welche Expertise haben – um einen Ausdruck des Senates zu gebrauchen – "Menschen mit afrikanischem Hintergrund, die nicht in Deutschland sozialisiert sind" und welchen Bedarf daran gibt es?

5.) Trotz der vorgeblichen "colourblindness" des Islams als einer Religion besteht innerhalb des islamischen Kulturraumes seit jeher ein starkes soziales Gefälle zwischen Arabern, Türken und Persern einerseits – sowie unter diesen selbst – und Schwarzafrikanern andererseits. [Vgl.: Ullmann, Manfred: Der Neger in der Bildersprache der arabischen Dichter. Wiesbaden 1998]

Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Aushandlung sozialer Rangordnungen zwischen den ethnischen Minderheiten in Deutschland, besonders auch an den Berliner Schulen?

Zu 1., 2., 3 c) und 5.): Der Senat beantwortet keine Fragestellungen, die auf hypothetischen Annahmen beruhen.

3.a) Wenn der afrikanische Kontinent nicht "unterentwickelt" ist, wieso gibt es dann laut Drucksache 18/22401 eine "Berliner Entwicklungszusammenarbeit" (d.h. Entwicklungshilfe)?

Zu 3 a): Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat zum Ziel, mit Partnern des Globalen Südens (nicht ausschließlich mit afrikanischen Staaten) zusammen zu arbeiten, sich fachlich auszutauschen und gemeinsame Anstrengungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu unternehmen. Mit der Verabschiedung der Sustainable Development Goals (17 Nachhaltigkeitsziele) im Jahr 2015 durch die Vereinten Nationen hat jedes Land Entwicklungsziele zu erreichen – so auch Deutschland. Die Länder sind angehalten, diese Ziele in ihrem kommunalen Umfeld umzusetzen.

Die Berliner Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf die entwicklungspolitische Inlandsarbeit, vor allem das Denken und Lernen in globalen Zusammenhängen. Die strategische Ausrichtung der Berliner EZ ist in den Berliner Entwicklungspolitischen Leitlinien von 2012 festgehalten. Darin werden fünf prioritäre Handlungsfelder definiert (internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, internationale Hochschulkooperationen, Denken und Lernen in globalen Zusammenhängen, Klima- und Umweltschutz und eine offene, tolerante und internationale Metropole).

3.b) Von welcher Institution wird diese getragen und wie hoch sind die dafür bereitgestellten Mittel?

Zu 3 b): Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) koordiniert die entwicklungspolitische Arbeit in Berlin und ist bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe angesiedelt. Die Landesstelle fördert in erster Linie Institutionen und Nichtregierungsorganisationen. Das Budget der LEZ beträgt für das Haushaltsjahr 2020 rund 3,6 Millionen Euro – der überwiegende Teil wird an Zuwendungsempfänger weitergereicht. Die LEZ verwaltet zudem 1,8 Millionen Euro des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die für die Errichtung des „Berlin Global Village“ ausgegeben werden.

4.) Wieso fördert die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die „Koordinierungsstelle Decolonize Berlin“, während der nigerianische Historiker Jacob F. Ade Ajayi bereits in den 1960er Jahren die These formulierte, der Kolonialismus seit trotz mancher tiefer Einschnitte lediglich eine Episode im langen Kontinuum der Geschichte Afrikas gewesen?

Zu 4.: Das Nachdenken über historische Verantwortung und die Erinnerung an Berlins koloniale Vergangenheit als Hauptstadt des Deutschen Reiches mit ihren zahlreichen Verletzungen von Menschenrechten dienen der Auseinandersetzung mit einem kritischen Punkt in der Berliner Geschichte. Dies gehört zu den notwendigen Aufgaben einer modernen und offenen Gesellschaft und trägt den Realitäten einer Einwanderungsgesellschaft Rechnung.

Hierfür sind eine Stärkung der wissenschaftlichen Begleitung der Gedenkarbeit und Projekte notwendig, die die Migrationsgeschichte der Stadt thematisieren, sich mit der deutschen Kolonialherrschaft auseinandersetzen und die internationalen Bezüge der Berliner Geschichte hervorheben.

Die Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2016 bis 2021 betonen das Erinnern an die Verbrechen der deutschen Kolonialherrschaft in der Hauptstadt. Die Förderung der Koordinierungsstelle Decolonize Berlin kommt diesem Ziel nach.

Berlin, den 1. April 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung